

Register 18

**Höchstspannungsleitung
Osterath – Philippsburg; Gleichstrom
Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1
BBPIG („Ultranet“)
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik
(HGÜ)**

**Hier:
Unterlagen gemäß § 21 NABEG für das
Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt
Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP**

**Anhang B zum Landschaftspflegerischer
Begleitplan**

Maßnahmenblätter

© Copyright 2024 by The ERM International Group Limited and/or its affiliates ('ERM').
All Rights Reserved. No part of this work may be reproduced or transmitted in any form
or by any means, without prior written permission of ERM.

ANHANG B MAßNAHMENBLÄTTER

1. Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Maßnahmenbezeichnung	Beschreibung
VMenschen	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
VTierE/Pflanzen	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
VFläche	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
VBoden	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
VWasser	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
VLandschaft	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
VKultur	Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

2. Lagebezogene und Nicht-Lagebezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Rekultivierungsmaßnahmen

Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung
V01	Umweltbaubegleitung
V02	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung
V03	Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit und der Unterhaltungsmaßnahmen
V04	Maßnahme zum Schutz von Gehölzen und naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen
V05	Vermeidung der Beeinträchtigung der Haselmaus
V06	Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien
V07	Vermeidung der Beeinträchtigung von Amphibien
V08	Vermeidung der Beeinträchtigung horstbewohnender Arten
V09	Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten
V10	Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit und Instandhaltungsmaßnahmen für nach Anhang I / Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten
V11	Schutz vor Erosion
VR01	Rekultivierung
VR02	Rekultivierung in Bereichen zeitlich befristeter Waldumwandlung
VR03	Wiederherstellung geschützter Biotope

1. ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

V_{Menschen}

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Menschen}
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)	Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Begrenzt auf die Bereiche der temporären Arbeitsflächen und Zuwegungen.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte -
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Gemäß § 16 UVPG wird zwischen Merkmalen des Vorhabens und Maßnahmen unterschieden mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll. Im Folgenden werden ausschließlich die Maßnahmen berücksichtigt:	
Maßnahmenbeschreibung Um eine Minderung der Baulärmimmissionen zu erreichen, wurden für die einzelnen Bauphasen die folgenden dargestellten Lärmschutzmaßnahmen vom TÜV Hessen im Rahmen des Gutachtens (Register 11, Kapitel 10.3) erarbeitet. Sie sind durch die ausführende Baufirma umzusetzen. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen muss vor Ort unter Berücksichtigung der spezifischen lokalen Situation erfolgen, um ihre schallmindernde Wirkung optimal einzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitszeiten auf der Baustelle nur außerhalb der Nachtzeit (nicht vor 07.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr). ■ Die Arbeitsflächen sowie die Verladestelle und Zufahrtswege für Lkw sollten möglichst entfernt von den jeweiligen Immissionsorten positioniert werden, um einen größtmöglichen Abstand zu gewährleisten. ■ Einhaltung der im Konzept angegebenen Einwirkzeiten der Baumaschinen. Die tatsächlichen Einwirkzeiten sind zu dokumentieren, um auch im Nachgang darlegen zu können, wann welche Vorgänge auf der Baustelle durchgeführt wurden. 	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Menschen}
<ul style="list-style-type: none"> ■ Soweit möglich Nutzung lärmarmen Maschinen nach dem Stand der Lärminderungstechnik. ■ Anweisung der Mitarbeiter, auf lärmarmes Verhalten zu achten und beispielsweise hohe Fall-höhen, unnötige Schlaggeräusche etc. Zu vermeiden und Baumaschinen bei Nichtgebrauch abzuschalten. ■ Einhaltung der in Kapitel 8, Tabelle 2 des Registers 11 angegebenen Lärmemissionen. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

VTiere/Pflanzen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V Tiere/Pflanzen
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)	Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte -
Umfang -

Maßnahme		
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart - </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -	
Umfang der Maßnahme -		
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt folgende Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Vorhabens berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zum Schutz von empfindlicher Vegetation und Habitaten erfolgen die Zufahrten soweit wie möglich von bestehenden öffentlichen Straßen oder Wegen aus. ■ Wo technisch möglich, werden Zuwegungen und Arbeitsflächen außerhalb von empfindlicher Vegetation und Habitaten platziert. Bei Bedarf, der durch die Umweltbaubegleitung (V01) bestimmt wird, sind kleinräumige Anpassungen vorzunehmen. ■ Die für Zuwegungen und Arbeitsflächen in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt (siehe V_R01 bis V_R03). 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V Tiere/Pflanzen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Rodung und bei Pflegemaßnahmen sind an Gehölzen zeitliche Beschränkungen zur Vermeidung der Tötung von Tieren sowie der Zerstörung von Pflanzen, Nestern, Eiern und sonstigen Fortpflanzungsstadien zu beachten. Daher sind notwendige Gehölzentnahmen außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar vorzunehmen (V02). ■ An den Baustellen werden ausreichend Geräte und Mittel (z.B. Ölbindemittel) für eine Havariesofortbekämpfung von umweltgefährdenden Stoffen vorgehalten. Bei Austritt von umweltgefährdenden Stoffen werden sofort schadensbegrenzende Maßnahmen eingeleitet (V_{Boden}, V_{Wasser}). ■ Während der Bauarbeiten werden Schallimmissionen und Staubbelastungen soweit wie möglich vermieden, um Beeinträchtigungen der umgebenden Habitatstrukturen zu vermindern. ■ Für Arbeitsflächen und Zuwegungen wird grundsätzlich die Inanspruchnahme von Gewässern vermieden. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, wird das Gewässer mit Metallplatten abgedeckt, sodass die Durchgängigkeit und die Vorflutfunktion der Gewässer erhalten bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Platten wieder entfernt (V_{Wasser}). 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		

Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

VFläche

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VFläche
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.	Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte -
Umfang -

Maßnahme		
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart - </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -	
Umfang der Maßnahme -		
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Fläche folgende Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Vorhabens berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zur Verminderung der temporären Flächeninanspruchnahme wurden die Arbeitsflächen und Zuwegungen in der Planung gemäß dem Gebot der Eingriffsminimierung definiert. Hierzu wurden die Lage und Abgrenzung der Arbeitsflächen den spezifischen Örtlichkeiten angepasst. Alle Arbeitsflächen und Zuwegungen werden auf das bautechnisch notwendige Maß beschränkt. ■ Zufahrten erfolgen so weit wie möglich von bestehenden öffentlichen Straßen oder Wegen aus. ■ Die für Zuwegungen und Arbeitsflächen in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt (siehe V_R01 bis V_R03). Baubedingte Straßen- und Wegeschäden durch die eingesetzten Baufahrzeuge werden nach Durchführung der Maßnahmen beseitigt. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Fläche}
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

VBoden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBodSchV („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Boden}
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Bodenschutzmaßnahmen.		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte -
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Der Grundsatz des sachgemäßen und schonenden Umgangs mit Boden betrifft grundsätzlich alle Böden im Einwirkungsbereich des Vorhabens.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme.	Zielzustand der Maßnahmenfläche Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme.
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Boden folgende allgemeine Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Baus berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zum Schutz vor Bodenverdichtung, Erosion und zum Schutz von Vegetation und Habitaten erfolgen die Zuwegungen soweit wie möglich von bestehenden öffentlichen Straßen oder Wegen aus. Für Maststandorte bzw. Arbeitsflächen, die sich nicht unmittelbar neben Straßen oder Wegen befinden, müssen temporäre Zuwegungen mit einer Breite von 3,5 m auf dem bestehenden Oberboden eingerichtet werden. Um Bodenverdichtungen und Flurschäden vorzubeugen, werden für Zuwegungen über Wiesenwege und Acker/ Wiese/ Weide bei Bedarf Fahrplatten aus Aluminium oder Stahl oder Fahrbohlen aus Holz ausgelegt oder andere geeignete Maßnahmen ergriffen (z.B. Einsatz von Fahrzeugen mit Breitreifen (Ketten)). 	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Boden}
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ebenso werden nötigenfalls die Arbeitsflächen durch das Auslegen von Fahrplatten aus Aluminium oder Stahl oder Fahrbohlen aus Holz vor Verdichtung und Erosion sowie zum Erhalt von Vegetation und Habitaten geschützt. ■ Sollte es zu baubedingten Veränderungen der Bodenstruktur kommen, werden die entsprechenden Bereiche nach Abschluss der Arbeiten aufgelockert und vegetationsfähig wiederhergestellt. Die Rekultivierungsarbeiten werden bei trockener Witterung durchgeführt, damit Verdichtungs- und Verschlammungserscheinungen vermieden werden. Überschüssiges Material wird ordnungsgemäß entsorgt oder bevorzugt einer Weiterverwendung zugeführt. ■ Das Betanken der Baufahrzeuge- und -maschinen erfolgt ausschließlich auf befestigten Flächen oder über anderen geeigneten Flächen. ■ Die eingesetzten Maschinen entsprechen dem Stand der Technik, sodass die Gefahr einer Bodenverunreinigung vermieden wird. ■ An den Baustellen werden ausreichend Geräte und Mittel (z.B. Ölbindemittel) für eine Havariesofortbekämpfung von bodengefährdenden Stoffen vorgehalten. Bei Austritt von boden- und wassergefährdenden Stoffen werden sofort schadensbegrenzende Maßnahmen eingeleitet. <p>Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (V01) begleitet und kontrolliert.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VWasser
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)	Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte -
Umfang -

Maßnahme		
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart - </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -	
Umfang der Maßnahme -		
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Wasser folgende Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Baus berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen im Zuge der Baumaßnahmen werden durch die Verwendung von Maschinen und Geräten nach dem aktuellen Stand der Technik und durch sorgfältigen Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen - insbesondere bei der Querung der Wasserschutzgebiete sowie beim Arbeiten in Gewässernähe – Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers durch Schadstoffeinträge vermieden. Es wird sichergestellt, dass alle Regeln und Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Betriebsstoffen eingehalten werden. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Wasser}
<ul style="list-style-type: none"> ■ Werden durch Unfälle oder unsachgemäßen Umgang, z.B. mit wassergefährdenden Betriebsmitteln, Schadstoffe freigesetzt, werden unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. entstehenden Bodenkontaminationen eingeleitet (z.B. sofortige Auskofferrung) und so ein Eindringen der Schadstoffe in das Grundwasser verhindert. ■ Bei Arbeiten in Gewässernähe werden Einträge von Sedimenten und Bodenmaterial in die Gewässer vermieden. Der Wasser- und Hochwasserabfluss im Gewässer wird durch die Baumaßnahme nicht behindert. ■ Sollten Arbeitsflächen an Gewässern liegen, bleibt das Gewässer von der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme ausgespart, sodass die Gewässerbereiche unberührt bleiben. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, wird das Gewässer mit Metallplatten abgedeckt, sodass die Durchgängigkeit und die Vorflutfunktion der Gewässer mit deren Fauna und Flora erhalten bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Platten wieder entfernt. ■ Soweit für bauzeitliche Zufahrten zu Maststandorten Gewässer- oder Grabenüberfahrten außerhalb vorhandener Straßen und Wege unvermeidbar sind, werden diese mit Hilfe von Metallplatten abgedeckt, sodass ein ständiger schadloser Wasserabfluss gewährleistet ist. Sobald die temporäre Überfahrt nicht mehr genutzt wird, wird diese entfernt. <p><u>Zusätzliche Maßnahmen innerhalb von Wasserschutzgebieten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und das Betanken von Baumaschinen erfolgen außerhalb des WSG. Während arbeitsfreier Zeiten sind Baumaschinen und -fahrzeuge außerhalb der WSG abzustellen. <p><u>Zusätzliche Maßnahmen innerhalb von Überschwemmungsgebieten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt außerhalb des Überschwemmungsgebiets. ■ Materiallager werden nicht innerhalb von Überschwemmungsgebieten eingerichtet. ■ Während arbeitsfreier Zeiten sind Baumaschinen und -fahrzeuge außerhalb des Überschwemmungsgebiets abzustellen. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

VLandschaft

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V Landschaft
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte -
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Landschaft folgende schutzgutbezogene Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Vorhabens berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zum Schutz von landschaftsprägender Vegetation erfolgen die Zufahrten soweit wie möglich von bestehenden öffentlichen Straßen oder Wegen aus. ■ Wo technisch möglich, werden Zuwegungen und Arbeitsflächen außerhalb von landschaftsprägender Vegetation platziert. Bei Bedarf, der durch die Umweltbaubegleitung (V01) bestimmt wird, sind kleinräumige Anpassungen vorzunehmen. ■ Die für Zuwegungen und Arbeitsflächen in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt (siehe V_R01 bis V_R03). ■ Wegeverbindungen für die Naherholung (inkl. Rad- und Wanderwege) werden, soweit erforderlich, nur kurzfristig während der Bauphase unterbrochen. 	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Landschaft}
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

VKultur

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V Kultur
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte -
Umfang -

Maßnahme		
Zielsetzung Die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter.		
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -</td> <td style="width: 50%;">Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -</td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -	
Umfang der Maßnahme -		
Maßnahmenbeschreibung Im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von vorhabenbedingten Auswirkungen werden für das Schutzgut Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter folgende Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des Baus berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden die Arbeitsflächen, entsprechend dem Gebot der Eingriffsminimierung geplant, um den damit verbundenen Eingriff in potenzielle Bodendenkmäler und archäologische Substanz auf ein Mindestmaß zu reduzieren. ■ Auswirkungen auf bekannte Bodendenkmäler durch temporäre Flächeninanspruchnahme (wie z.B. durch Arbeitsflächen) auf verdichtungsempfindlichen Böden werden bei Bedarf, entsprechend den Boden- und Witterungsverhältnissen sowie der Menge an Schwerlastverkehr durch geeignete Lastverteilungsmaßnahmen (wie z.B. Stahl-/Aluplatten oder temporäre Schotterung) auf ein nicht erhebliches Maß gemindert. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_{Kultur}
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

2. LAGEBEZOGENE UND NICHT-LAGEBEZOGENE VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMAßNAHMEN SOWIE REKULTIVIERUNGSMAßNAHMEN

V01: Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V01
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens (keine lagebezogene Maßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikt -
Umfang Gesamter Bereich des Vorhabens.

Maßnahme		
Zielsetzung Das Vorhaben wird durch eine Umweltbaubegleitung begleitet. Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist es, über die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen zu wachen und der/dem Bauleitung/Bauherrn gegenüber zu dokumentieren.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart - </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -	
Umfang der Maßnahme -		
Maßnahmenbeschreibung Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten; ■ Überprüfung der Aktualität der Kartierung und Kontrolle der Baumhöhlen und Horste im Einwirkungsbereich; ■ Besatzkontrolle von Baumhöhlen sowie von Horsten auf Bäumen und Masten; 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V01
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrolle der Arbeitsflächen und temporären Zuwegungen auf das Vorhandensein von Bodenbrütern vor Baufeldfreimachung. Kontrolle von Vergrämungsmaßnahmen; ■ Überprüfung der zeitlichen Koordination, z.B. Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Bauzeitenbeschränkung; ■ Kennzeichnung von Flächen, die für Bauarbeiten nicht, auch nicht vorübergehend, in Anspruch genommen werden dürfen (Tabuflächen); ■ regelmäßige Teilnahme an den Baubesprechungen und Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten über die Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen; ■ Beweissicherung im Schadensfall; ■ Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Planfeststellungsverfahren noch nicht absehbar waren bzw. die infolge von bauzeitlichen Havariefällen oder der Nichtbeachtung von landschaftspflegerischen Auflagen entstanden sind; ■ Kontrolle Auslegung geeigneter Lastverteilungsmaßnahmen; ■ die Überwachung der Berücksichtigung des vom Bundesverband Boden e.V. herausgegebenen Leitfadens zur Umweltbaubegleitung; ■ die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen; ■ die laufende Kontrolle der korrekten Lage der Fahrbohlen auf den Zuwegungen und Kontrolle ihrer Funktionserfüllung während der Arbeiten. ■ Im fachlich begründeten Einzelfall kann die Umweltbaubegleitung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort (z.B. starker Bodenfrost, sehr trockener Boden bei geringer Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens) zustimmen, von dem prinzipiell gültigen Vorgehen des Ausbringens von Bodenschutzelementen abzusehen. Eine Befahrung der natürlich gewachsenen Böden kann so zugelassen werden. ■ Dokumentation der Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Maßnahmen (u.a. Tagesprotokolle). <p>Um eine erfolgreiche Umweltbaubegleitung gewährleisten zu können, wird deren frühzeitige Einbindung beim Bauvorhaben sichergestellt. Hierzu gehört auch die Teilnahme an der Bauanlaufbesprechung.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V02: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V02
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung.		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Gesamter Bereich des Vorhabens (keine lagebezogene Maßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Tötungsrisiko von Brutvogelarten - Konflikt F3; Störungen von Brutvogelarten durch optische Reize/anthropogene Aktivitäten (baubedingt, betriebsbedingt) - Konflikt F7.
Umfang Alle Arbeitsflächen und temporären Zuwegungen des Vorhabens.

Maßnahme	
Zielsetzung Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei der Baufeldfreimachung zeitliche Beschränkungen zur Vermeidung der Tötung und der erheblichen Störung von Tieren sowie der Zerstörung von Nestern, Eiern und sonstigen Fortpflanzungsstadien sowie von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß den Verboten nach § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG vorgesehen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Durch Gehölze oder andere Vegetation (z.B. Schilf, Stauden) bestanden.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gehölz- und vegetationsbewohnende Brutvögel.
Umfang der Maßnahme Alle Arbeitsflächen und temporären Zuwegungen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V02
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz des Brutgeschäfts der Vögel dürfen Baufeldfreimachungen nicht innerhalb der Fortpflanzungsperiode der Arten zwischen dem 1. März und dem 30. September durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen sind somit auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zu begrenzen. Um eine Ansiedlung von Brutvögeln zu vermeiden, ist die Vegetation auf den Arbeitsflächen nach Freimachung kurz zu halten.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während und vorlaufend zu den Baumaßnahmen.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Von dieser zeitlichen Beschränkung kann in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen von Flora und Fauna geprüft wurde, dass in den betroffenen Bereichen keiner der Verbotstatbestände gem. § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG erfüllt ist, was durch die Umweltbaubegleitung (V01) bestätigt wird.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V03: Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit und der Unterhaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V03
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit.		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der folgenden Masten: 4215/5 – 4215/7, 4215/21, 4215/33, 4215/79, 4215/89, 4215/91, 4215/92, 4215/95, 4215/97, 4215/99 - 4215/100, 4215/101, 4215/103 – UW Sechtem, 4197/188, 4197/186, 4197/178, 4197/158, 4197/154, 4197/151, 4197/150, 4197/137, 4197/131, 4197/130, 4197/129, 4197/111, 4197/107.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Störungen von Brutvogelarten durch optische Reize/anthropogene Aktivitäten (baubedingt, betriebsbedingt) – Konflikt F7.
Umfang Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen der o.g. Mastbereiche.

Maßnahme	
Zielsetzung Eine Störung sowie eine möglicherweise daraus folgende Brutaufgabe von störungsempfindlichen Vogelarten sind zu vermeiden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Potenzielle Bruthabitate störungsempfindlicher Vogelarten.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Orpheusspötter, Rebhuhn, Sperber, Turmfalke.
Umfang der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im genannten Bereich.	
Maßnahmenbeschreibung Eine Beeinträchtigung von störungsempfindlichen Vogelarten während der Brutphase kann zu einer Aufgabe der Brut führen, was zu einem Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr.1 bis 3 führen könnte. Um baubedingte Störungen durch anthropogene Aktivitäten an den genannten Masten auszuschließen, erfolgt durch die Umweltbaubegleitung (V01) eine	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V03
<p>Kontrolle der Bereiche um die Masten in den jeweiligen Fluchtdistanzen der potenziell vorkommenden Arten auf vorhandene Brutplätze. Werden solche festgestellt, erfolgt eine zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit innerhalb des spezifischen Brutzeitraums der festgestellten Arten.</p> <p>Brutzeiten und bisherige Vorkommensbereiche der Arten:</p> <p>Baumfalke: Anfang Mai bis August; Mast Nr. 4215/5 und 4197/150 Habicht: Ende März bis Ende Juli; Mast Nr. 4215/21. Orpheusspötter: Anfang Mai bis August; Mast Nr. 4215/95. Rebhuhn: April bis August; Masten Nr. 4215/6, 4215/7, 4215/99 - 4215/100, 4215/101, 4215/103 – UA Sechtem, 4197/188, 4197/186. Sperber: Ende April bis Juli; Masten Nr. 4215/5, 4215/79 und 4215/92. Turmfalke: Anfang April bis Ende Juli; Masten Nr. 4215/33, 4215/91, 4215/97, 4215/101, 4197/178, 4197/158, 4197/154, 4197/151, 4197/137, 4197/131, 4197/130, 4197/129, 4197/111, 4197/107, 4215/89. Mäusebussard: April bis Juli; Mast Nr. 4215/95.</p> <p>Eine Kontrolle des Brutfortschritts durch die Umweltbaubegleitung am konkreten Brutstandort kann zu einer Verkürzung der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit und der Unterhaltungsmaßnahmen führen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert (V01).		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V04: Maßnahme zum Schutz von Gehölzen und naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V04
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz von Gehölzen und naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1	Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gehölze und Stauden im Bereich der Masten Nr. 4215/88, 4215/89, 4215/91 und 4215/94 (Lebensraum Haselmaus). Gehölze, die durch Arbeitsflächen und Zuwegungen von Masten betroffen sind, an denen lediglich ein Isolatorentausch vorgesehen ist. Gehölze im Bereich der Arbeitsfläche am Mast Nr. 4197/176. „Markerskaulenbach“ im Bereich der Arbeitsfläche am Mast Nr. 4197/153. „Kesselgraben“ im Bereich der Zuwegung zum Mast Nr. 4197/150.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Tötungsrisiko der Haselmaus – F4. Gehölze, die durch Arbeitsflächen und Zuwegungen von Masten betroffen sind, an denen lediglich ein Isolatorentausch vorgesehen ist. Gehölze im Bereich der Arbeitsfläche am Masten Nr. 4197/122A und Mast 4197/176. „Markerskaulenbach“ im Bereich der Arbeitsfläche am Mast Nr. 4197/153. „Kesselgraben“ im Bereich der Zuwegung zum Mast Nr. 4197/150.
Umfang 7.364 m²

Maßnahme	
Maßnahme zum Schutz von Gehölzen und naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gehölze Gewässer Haselmaus als FFH-Anhang IV Art
Umfang der Maßnahme -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V04
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz empfindlicher Bereiche, wie als Lebensraum der Haselmaus dienende Staudenfluren und Gehölze, werden innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der bauzeitlich beanspruchten Flächen naturschutzfachlich wertvolle Einzelbäume, Staudenfluren und Gehölze erhalten und mit speziellen Maßnahmen gemäß DIN 18920 (Stamm-, Wurzel- und Kronenschutz) geschützt. Um den Schutz der geschützten Bereiche zu gewährleisten, werden die Standorte ggf. markiert und während der Bauphase sowie während der Durchführung der Maßnahmen im Schutzstreifen nicht befahren oder durch Rückschnitt beeinträchtigt. Falls nötig werden die Standorte mit einer für diesen Zweck geeigneten Zaun- oder einer Absperranlage von bis zu 2 m Höhe ohne Fundamentierung gesichert. Die genaue Ausgestaltung und Platzierung dieser Schutzzäune im Gelände wird in Absprache mit der Umweltbaubegleitung (V01) erfolgen. Sie werden vor Beginn der Bauarbeiten angelegt, während der gesamten Bauzeit unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig entfernt. An Masten, an denen lediglich ein Isolatorentausch vorgesehen ist, wird auf vorhabenbedingte Gehölzmaßnahmen generell verzichtet. Ebenso wird in den Gräben im Bereich der Zuwegung zum Mast Nr. 4197/150 nicht eingegriffen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die richtige Ausführung der Maßnahmen wird durch die Umweltbaubegleitung (V01) kontrolliert.		

Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V05: Vermeidung der Beeinträchtigung der Haselmaus

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V05
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung der Haselmaus.		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs- /Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen bei Mast Nr. 4215/95.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Tötungsrisiko der Haselmaus – F4.
Umfang Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen bei Mast Nr. 4215/95.

Maßnahme	
Zielsetzung Die Flächeninanspruchnahmen in Verbindung mit Gehölzentnahmen können zur Tötung von Individuen und der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und somit zum Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG führen. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Weichholzauenwälder ohne oder mit gestörter Überflutungsdynamik – Junge Ausprägung (43.04.02.02J); Sonstiges Gebüsch frischer Standorte (41.01.04.02).	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Haselmaus.
Umfang der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im o.g. Bereich.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V05
Maßnahmenbeschreibung <p>Zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Haselmaus werden im Bereich der Arbeitsflächen und temporären Zuwegungen von Mast Nr. 4215/95 zur Vermeidung von Individuenverlusten der Haselmaus potenzielle Haselmaus-Lebensräume, wie Gehölze und Stauden, erhalten. Ist eine Entfernung unumgänglich, erfolgt die oberirdische Entfernung von Gehölzen ohne Befahren der Flächen im Zeitraum des Winterschlafs (Ende Oktober bis Anfang Mai, bei warmer Witterung abweichend, daher Rücksprache mit der Umweltbaubegleitung (V01)), während dem sich die Tiere in Nestern am Boden aufhalten. Zu beachten ist hier auch die Maßnahme V02 zur zeitlichen Beschränkung der Baufeldfreimachung von April bis September. Sträucher sind motormanuell zu entfernen. Die Aufnahme des Gehölzrückschnitts erfolgt dabei primär mittels Teleskoparm von bestehenden Wegen aus, ansonsten nur manuell. Sind hochwüchsiges Gras und Stauden auf den Flächen vorhanden, sind diese motormanuell auf 15 cm Höhe zurückzuschneiden, die Aufnahme des Schnittguts erfolgt manuell und wird umgehend entfernt.</p> <p>In der folgenden Aktivitätsphase der Haselmaus, wenn diese die Bodennester verlässt, kann die Haselmaus den von Gehölzen freigemachten Bereich verlassen. Erst nach dem Verlassen der Bereiche können Bodenarbeiten stattfinden. Da es sich ausschließlich um Eingriffe in Teilbereiche von Gehölzen handelt bzw. in direkter Nachbarschaft geeignete Gehölze vorhanden sind, können potenziell vorhandene Haselmäuse selbstständig abwandern.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung (V01) kontrolliert. Von dieser zeitlichen Beschränkung kann in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen von Flora und Fauna geprüft wurde, dass in den betroffenen Bereichen keiner der Verbotstatbestände gem. § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG erfüllt ist, was durch die Umweltbaubegleitung (V01) bestätigt wird.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V06: Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V06
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien.		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs- /Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der Masten 4215/38 und 4215/49.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Tötungsrisiko von Reptilien – F5.
Umfang Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der Masten 4215/38 und 4215/49.

Maßnahme		
Zielsetzung Die durch Flächeninanspruchnahmen sowie Überfahren entstehenden möglichen Beeinträchtigungen und das damit verbundene Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG für die Mauereidechse sollen vermieden werden.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Habitate der Mauereidechse. </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mauereidechse. </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Habitate der Mauereidechse.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mauereidechse.
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Habitate der Mauereidechse.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mauereidechse.	
Umfang der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im o.g. Bereich.		
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien sind geeignete Habitate ausschließlich zur Zeit der Überwinterung zwischen November und Ende Februar von Gehölzen und Sträuchern freizumachen. Des Weiteren wird dies ohne Eingriffe in den Boden oder die Streuschicht und ohne Befahren der Flächen umgesetzt. Die Arbeiten sind von vorhandenen Wegen aus oder motormanuell durchzuführen. Bei krautiger Vegetation findet Mahd mittels Balkenmäher oder vergleichbarem Gerät mit geringem punktuelltem Bodendruck statt. Potenzielle im Boden befindliche Überwinterungshabitate bleiben dadurch erhalten. Die in Anspruch zu nehmenden Flächen werden nach dem Abwandern ab Mitte Mai mit Reptilienschutzzäunen umgeben. Der Schutzzaun ist so zu errichten, dass der Übersteigschutz nach außen gerichtet ist. Unter dem Schutzzaun sind in einem Abstand von ca. 10 m Wannen zu installieren, die zur Außenseite hin eine Rampe aufweisen, sodass hineingeratene Tiere		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V06
<p>von allein auf die außerhalb der Arbeitsflächen und Zuwegungen befindliche Seite herausklettern können. Das Vorgehen und die Funktionsfähigkeit des Zauns werden durch die Umweltbaubegleitung (V01) überwacht.</p> <p>Wenn ein Befahren der Flächen nicht zwingend notwendig ist und nur eine Betretung zu Fuß erfolgen kann, kann auf die Umzäunung verzichtet werden. Die Anfahrt erfolgt hier ausschließlich auf bereits bestehenden Zuwegungen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und zur Bauzeit.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Funktionsfähigkeit der Reptilienschutzzäune wird regelmäßig durch die Umweltbaubegleitung (V01) geprüft.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V07: Vermeidung der Beeinträchtigung von Amphibien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V07
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von Amphibien.		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs- /Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen an den Masten 4215/71, 4215/72, 4215/80, 4215/81-4215/86, 4215/88, 4215/89, 4215/92, 4215/93, 4215/94 – 4215/96, 4197/163, 4197/165, 4197/152, 4197/147 – 4197/146, 4197/145, 4197/141, 4197/140, 4197/138.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Tötungsrisiko von Amphibien - Konflikt F6.
Umfang Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen an den Masten 4215/71, 4215/72, 4215/80, 4215/81-4215/86, 4215/88, 4215/89, 4215/92, 4215/93, 4215/94 – 4215/96, 4197/163, 4197/165, 4197/152, 4197/147 – 4197/146, 4197/145, 4197/141, 4197/140, 4197/138.

Maßnahme		
Zielsetzung Durch Flächeninanspruchnahmen in für Amphibien geeigneten Habitaten kann das Eintreten des Verbotstatbestands nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landlebensräume von Kleinem Wasserfrosch, Kreuzkröte, Springfrosch und Wechselkröte. </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Kleiner Wasserfrosch, Kreuzkröte, Springfrosch und Wechselkröte. </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landlebensräume von Kleinem Wasserfrosch, Kreuzkröte, Springfrosch und Wechselkröte.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Kleiner Wasserfrosch, Kreuzkröte, Springfrosch und Wechselkröte.
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landlebensräume von Kleinem Wasserfrosch, Kreuzkröte, Springfrosch und Wechselkröte.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Kleiner Wasserfrosch, Kreuzkröte, Springfrosch und Wechselkröte.	
Umfang der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im genannten Bereich.		
Maßnahmenbeschreibung Um eine Beeinträchtigung des Kleinen Wasserfroschs, der Kreuzkröte, des Springfroschs und der Wechselkröte zu vermeiden, sind im Bereich geeigneter Habitats Gehölzentnahmen, falls notwendig, außerhalb der Aktivitätsphase der Amphibien, also von November bis Ende Januar durchzuführen. Des Weiteren wird dies ohne Eingriffe in den Boden oder die Streuschicht und ohne Befahren der Flächen umgesetzt. Die Arbeiten sind von vorhandenen Wegen aus oder motormanuell durchzuführen. Bei krautiger Vegetation findet eine Mahd mittels Balkenmäher oder vergleichbarem Gerät mit geringem punktuellen Bodendruck statt, die Vegetation wird anschließend kurzgehalten. Ende April haben die Tiere ihre		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V07
<p>Überwinterungsstätten verlassen und befinden sich an den Fortpflanzungsgewässern, sodass zu diesem Zeitpunkt Zufahrten und Arbeitsflächen im Bereich geeigneter Habitats durch Amphibienschutzzäune abgegrenzt werden, um ein Rückwandern auf die Flächen zu verhindern. Erst danach folgen weitere Baumaßnahmen.</p> <p>Der Schutzzaun ist so zu errichten, dass der Übersteigschutz nach außen gerichtet ist. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich noch Individuen auf den Flächen befinden, werden unter dem Schutzzaun in einem Abstand von ca. 10 m Wannen installiert, die zur Außenseite hin eine Rampe aufweisen, sodass hineingeratene Tiere von allein auf die außerhalb der Arbeitsflächen und Zuwegungen befindliche Seite herausklettern können.</p> <p>Da für den Springfrosch eine mögliche Betroffenheit nur an Mast 4197/138 während der Wanderung zwischen Laichgewässer, Sommer- und Winterlebensraum möglich ist, kann während der Zeit der Winterruhe zwischen Oktober und Ende Dezember (witterungsabhängig) hier auf eine Umzäunung verzichtet werden.</p> <p>Wenn ein Befahren der Flächen nicht zwingend notwendig ist und nur eine Betretung zu Fuß erfolgen kann, kann auf die Umzäunung verzichtet werden. Die Anfahrt erfolgt hier ausschließlich auf bereits bestehenden Zuwegungen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Funktionsfähigkeit der Amphibienschutzzäune ist regelmäßig durch die Umweltbaubegleitung (V01) zu kontrollieren.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V08: Vermeidung der Beeinträchtigung von horstbewohnenden Arten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V08
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung horstbewohnender Arten.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs- /Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1 (Legendenauflistung)		
Lage der Maßnahme Alle Masten im Bereich des Vorhabens (keine lagebezogene Maßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Tötungsrisiko horstbewohnender Brutvogelarten durch temporäre Flächeninanspruchnahme (baubedingt) - Konflikt F2; Störung von Brutvogelarten (baubedingt) – Konflikt F7.
Umfang Alle Masten im Bereich des Vorhabens (keine lagebezogene Maßnahme).

Maßnahme	
Zielsetzung Die durch das Vorhaben möglichen Beeinträchtigungen und das damit verbundene Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG für die Arten Baumfalke und Turmfalke sollen vermieden werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Masten	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Baumfalke, Turmfalke.
Umfang der Maßnahme Alle Masten des Vorhabens	
Maßnahmenbeschreibung Alle Masten sind vor Baubeginn durch die Umweltbaubegleitung (V01) auf Brutplätze der Arten zu prüfen. Werden Horste außerhalb der Brutzeit festgestellt, sind die gefundenen Horste zu entfernen, um eine wiederholte Nutzung oder Nachnutzung während der Bauphase zu vermeiden. Erfolgt die Feststellung eines besetzten Nests innerhalb der Brutzeit, werden die Arbeiten bis zum Ende der Brutzeit (Baumfalke: Mai bis August, Turmfalke: Anfang April bis Ende Juli) ausgesetzt, um eine Beeinträchtigung zu vermeiden (V03).	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V08
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die Umweltbaubegleitung (V01) kontrolliert.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V09: Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V09
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten.		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im Bereich der folgenden Masten: Feldlerche: 4207/29B - 4215/28, 4215/32 - 4215/36, 4215/49 - 4215/60, 4215/76 - 4215/78, 4215/95 - 4215/103 sowie 4197/121 – 4197/99, 4197/188 - 4197/174, 4197/138 - 4197/136, 4197/130 - 4197/127, 4197/124-4197/122; Schwarzkehlchen: 4197/150, 4197/178, 4197/142 und 4197/143; Wachtel: 4215/5 und 4215/84 - 4215/85.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Tötungsrisiko von bodenbrütenden Brutvogelarten - Konflikt F1.
Umfang Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen der o.g. Masten.

Maßnahme	
Zielsetzung Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten durch das Eintreten der Verbotstatbestände der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der Tötung von Individuen sind Vergrämnungsmaßnahmen zu ergreifen, die eine Ansiedlung der Arten auf den Eingriffsflächen vermeidet.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Offenlandbereiche als potenzielle Brutstandorte bodenbrütender Arten.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Bodenbrütende Vogelarten: Feldlerche, Schwarzkehlchen, Wachtel.
Umfang der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen der o.g. Masten.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V09
Maßnahmenbeschreibung <p>Durch die Flächeninanspruchnahme in Offenlandbereichen kann es zum Eintreten der Verbotstatbestände der Zerstörung potenziell vorhandener Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Tötung von bodenbrütenden Arten kommen. Um dies zu vermeiden sind Vergrämuungsmaßnahmen zu ergreifen, die eine Ansiedlung der Arten im Vorfeld vermeidet. Dazu sind Vergrämuungsstäbe mit reißfesten, rot-weißen Kunststoffbändern und einer Höhe von mindestens 1,5 m auszubringen. Die Kunststoffbänder werden so an den Stangen befestigt, dass sie sich frei bewegen, also flattern können. Die Stangen sind in einem Abstand von etwa 10 m alternierend zu positionieren.</p> <p>Bei Bauende vor Beginn der Brutzeit kann auf eine Vergrämuung verzichtet werden. An Maststandorten, wo ein Befahren der Fläche nicht zwingend notwendig ist und nur eine Betretung zu Fuß erfolgen kann, kann auf die Vergrämuung verzichtet werden. Die Anfahrt erfolgt hier ausschließlich auf bereits bestehenden Zuwegungen.</p> <p>Bei Baubeginn innerhalb der Brutzeit (Feldlerche: April bis Ende August, Schwarzkehlchen: Ende März bis Juli, Wachtel: Mitte Mai bis Anfang August) und eventuellen Bauunterbrechungen ist durch die Umweltbaubegleitung (V01) zuvor eine Brutfreiheit festzustellen.</p> <p>Ggf. kann eine Verdichtung der aufgestellten Vergrämuungsstäbe erforderlich werden, um die Wirksamkeit der Vergrämuung zu verbessern.</p> <p>Sollte nach der Baufeldfreimachung (V02) nicht unmittelbar mit den Bauarbeiten begonnen werden, ist diese Maßnahme auch auf den freigewordenen Flächen umzusetzen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, vor Beginn der Brutzeit (Ende März bis Ende August).		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung (V01) vor Beginn der Bauarbeiten und auch während eventueller Bauunterbrechungen durch Kontrolle der Flächen sichergestellt.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V10: Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit und Instandhaltungsmaßnahmen für nach Anhang I / Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V10
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit und Instandhaltungsmaßnahmen für nach Anhang I / Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1	Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen der Masten 138-141 und 150-151 der Bl. 4197 im VSG 5308-401.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigung von Brutvögeln in einem Natura 2000-Gebiet durch visuelle Störungen (siehe Register 20).
Umfang Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im genannten Bereich.

Maßnahme	
Zielsetzung Eine Störung sowie eine möglicherweise daraus folgende Brutaufgabe von störungsempfindlichen Vogelarten sind zu vermeiden.	
Betroffene Arten bzw. LRT VSG 5308-401: Rotmilan, Wespenbussard.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart VSG 5308-401:Rotmilan, Wespenbussard.
Umfang der Maßnahme Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen im genannten Bereich.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V10
Maßnahmenbeschreibung <p>Eine Beeinträchtigung von störungsempfindlichen Vogelarten während der Brutphase durch Bautätigkeiten und für Instandhaltungsmaßnahmen kann zu einer Aufgabe der Brut führen. Um baubedingte Störungen durch anthropogene Aktivitäten an den genannten Masten auszuschließen, erfolgt durch die Umweltbaubegleitung (V01) eine Kontrolle der Bereiche um die Masten in den jeweiligen Fluchtdistanzen der potenziell vorkommenden Arten auf vorhandene Brutplätze. Werden solche festgestellt, erfolgt eine zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit innerhalb des spezifischen Brutzeitraums der festgestellten Arten.</p> <p>VSG 5308-401: Arbeitsflächen und temporäre Zuwegungen der Masten 4197/138-141 und 150-151. Die Fortpflanzungsperiode der Arten liegt: 1. April bis 31. August.</p> <p>Eine Kontrolle des Brutfortschritts durch die Umweltbaubegleitung am konkreten Brutstandort kann zu einer Verkürzung der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit führen. Die Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung (V01) hat während der Brutperiode in regelmäßigen Abständen zu erfolgen, um die unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten des Brutgeschehens abzudecken. Hinsichtlich versteckt brütender Arten sind Kontrollen in doppelter Intensität durchzuführen. Werden bei den Kontrollen Arten innerhalb ihrer relevanten Fluchtdistanzen um die Bauflächen festgestellt, sind Baumaßnahmen während der Brutzeit ausgeschlossen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase und der Instandhaltungsmaßnahmen.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert (V01).		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V11: Schutz vor Erosion

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V11
Bezeichnung der Maßnahme Schutz vor Erosion.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 1		
Lage der Maßnahme In Bereichen mit erosionsempfindlichen Böden.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikt Bo1: Funktionsbeeinträchtigung von erosionsempfindlichen Böden durch Erosion.
Umfang ca. 4,7 ha.

Maßnahme	
Zielsetzung Auf Böden mit mindestens hoher Erosionsgefährdung (gemäß Einstufung digitale Bodenkarten 1:50.000 NRW und 1:5.000 RLP) werden auf den Arbeitsflächen und Zuwegungen Maßnahmen zum Schutz vor mechanischer Belastung getroffen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht versiegelte Fläche mit einer gegebenen Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft vor der Baumaßnahme.	Zielzustand Nicht versiegelte Fläche mit derselben Bodenfunktion bzw. Bodeneigenschaft wie vor der Baumaßnahme.
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Auf Böden mit mindestens hoher Erosionsgefährdung (gemäß Ausweisung/Einstufung der digitalen Daten/Bodenkarten 1:50.000 NRW und 1:5.000 RLP) werden auf den Arbeitsflächen eines Maststandortes, einschließlich der Seilzugplätze für zu befahrende, vegetationsfreie Bereiche Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor Erosion ausgelegt. Für die sonstigen Bereiche werden geeignete Geotextile zum Schutz der vegetationsfreien erosionsgefährdeten Böden eingesetzt. Diese Maßnahme kann bei Zustimmung der Umweltbaubegleitung (V01) ausgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (V01) begleitet und kontrolliert.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V11
Die zum Schutz vor Erosion ausgelegten Stahlplatten, Baggermatten und Geotextile werden vor Beginn der Baumaßnahmen ausgelegt und ihre Funktionserfüllung während der Arbeiten durch die Umweltbaubegleitung (V01) laufend kontrolliert. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden diese entfernt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

VR01: Rekultivierung

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung und Osterath – Philippsburg; Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“),	Maßnahmennummer VR01
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs- <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 2	
Lage der Maßnahme Flächen die mit den Konflikten Bio1, Bio2 und Bio3 belegt sind.	

Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Waldbiotopen durch temporäre Flächeninanspruchnahme - Konflikt Bio1; Verlust von Gehölzbiotopen durch temporäre Flächeninanspruchnahme - Konflikt Bio2; Verlust von Offenlandbiotopen durch temporäre Flächeninanspruchnahme - Konflikt Bio3.
Umfang 450 m ² (Verlust von Waldbiotopen durch temporäre Flächeninanspruchnahme); 879 m ² (Verlust von Gehölzbiotopen durch temporäre Flächeninanspruchnahme); 112.459 m ² (Verlust von Offenlandbiotopen durch temporäre Flächeninanspruchnahme).

Maßnahme	
Zielsetzung Durch temporäre Flächeninanspruchnahme sind Biotoptypen in Form von Wald, Offenlandgehölzen, sowie krautigen und sonstigen Offenlandbiotopen betroffen. Die in Anspruch genommenen Flächen sind wiederherzustellen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Teilweise durch Baumaßnahmen erheblich gestörte Flächen der im Zielbiotop genannten Biotope.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mit Konflikt belegte Waldbiotoptypen, Offenlandgehölze, Krautige und sonstige Offenlandbiotope (siehe Register 18, Anhang D).
Umfang der Maßnahme Entspricht dem Umfang des Eingriffes (s.o. Umfang des Konfliktes).	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_R01
Maßnahmenbeschreibung Die Flächen sind von Materialien der Arbeitsfläche zu räumen. Art und Umfang ggf. erforderlicher Lockerungsarbeiten sind zwischen Vorhabenträger und der Umweltbaubegleitung abzustimmen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die o.g. Biotope bei Bedarf und in Absprache mit der Umweltbaubegleitung durch Wiederansiedlung der biototypischen Arten wiederhergestellt. <ul style="list-style-type: none"> ■ Ackerflächen werden anschließend wieder in Nutzung genommen. ■ Grünlandflächen werden mit standortangepasstem und regionalem Saatgut neu eingesät. ■ Die betroffenen Ruderaflächen werden der Sukzession überlassen. ■ Bauzeitlich beanspruchte Siedlungsbiotope sind in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern wiederherzurichten. ■ In Bezug auf die Inanspruchnahme von bewirtschafteten Flächen mit Offenlandgehölzen (hier v.a. Baumschulen) werden dem Nutzungsberechtigten entstandene Flur,-Aufwuchs- und Folgeschäden von der Vorhabenträgerin in vollem Umfang ersetzt. ■ Sonstige, hier nicht beschriebene Biotope sind gemäß ihrer vorherigen Ausprägung wiederherzustellen. ■ Im Hinblick auf Waldbiototypen siehe auch Maßnahme V_R02. ■ Im Hinblick auf geschützte Biotope siehe auch Maßnahme V_R03. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		

Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V_R02: Rekultivierung in Bereichen zeitlich befristeter Waldumwandlung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V _R 02
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung in Bereichen zeitlich befristeter Waldumwandlung.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs- /Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Bereiche der temporären Waldinanspruchnahmen nach LFoG.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Waldinanspruchnahmen nach LFoG (siehe Register 23).
Umfang 1.329 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Die durch das Vorhaben vorübergehend in Anspruch genommenen Waldflächen werden nach Beendigung der Bautätigkeit rekultiviert und mit an den jeweiligen Standort angepassten Baumarten sowie einer naturnahen Baumartenzusammensetzung wieder bewaldet. Dies wird mit den Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe V _R 01) durch aktives Anpflanzen in großflächigen Bereichen erfolgen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Teilweise durch Baumaßnahmen erheblich gestörte Flächen des Waldbereiches.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Wald gemäß LFoG.
Umfang der Maßnahme 1.329 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 LFoG muss die Aufforstung innerhalb einer angemessenen Frist ordnungsgemäß durchgeführt werden. Als angemessene Frist zur Wiederbewaldung wird der Zeitraum von 2 Jahren - in Anlehnung an die Frist des § 44 Abs. 1 LFoG zur Pflicht zur Wiederaufforstung- betrachtet. Mit der Rekultivierung und Wiederaufforstung der Waldflächen werden auch die allgemein und besonders bedeutsamen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes wiederhergestellt. Daher sind keine zusätzlichen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen auf die allgemein und besonders bedeutsamen Waldfunktionen zu erbringen. Die Wiederbewaldung der betroffenen Flächen wird nach den folgenden Angaben durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenvorbereitung: Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die entsprechenden Bereiche vegetationsfähig wiederhergestellt (siehe Maßnahme V_{Boden}). 	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VR02
<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflanzengrößen und Anlageparameter: die Baumsetzlinge sollten zwischen 0,5 bis 1 m groß sein. Die Anlage und Pflanzabstände sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und mit dem zuständigen Forstamt abzusprechen, wobei als Ziel die Entwicklung arten- und struktureicher Waldbestände geplant ist. Es werden gebietseigene Gehölze verwendet. Die verwendeten Pflanzen müssen dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) und der Verordnung über die Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut (Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung, FoVHgV) entsprechen, sofern sie diesen unterliegen. Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen, aber in der freien Landschaft verwendet werden, müssen dem jeweiligen Herkunftsgebiet entstammen. Im Rahmen einer übergreifenden Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2012 der „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ entwickelt und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) veröffentlicht. ■ Anordnung der Gehölze: um eine homogene Bepflanzung zu vermeiden, wird empfohlen, verschiedene Pflanzraster zu entwerfen, die an die verschiedenen Bepflanzungsanforderungen angepasst sind und den Standort und die Exposition berücksichtigen. Die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern muss einen Mindestabstand von 3 Metern zu den Grenzen und Wegen einhalten. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Innerhalb von 2 Jahren nach Ende der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Vollzugs- und Erfolgsprüfung erfolgen durch eine externe sachkundige Stelle, etwa im Rahmen der Umweltbaubegleitung (V01) oder durch ein Fachbüro in Abstimmung mit der unteren Forst- und Naturschutzbehörde.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung:

V_R03: Wiederherstellung geschützter Biotope

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V_R03
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung geschützter Biotope.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Register 18, Anhang A Karte Nr.: 2		
Lage der Maßnahme <u>Arbeitsfläche des Mast Nr. 80 der Bl. 4215</u> Gemeinde Köln, Gemarkung Meschenich, Flur 50, Flurstück 43. <u>Arbeitsfläche und Zuwegung des Mast Nr. 22 der Bl. 4215</u> Gemeinde Pulheim, Gemarkung Geyen, Flur 13, Flurstück 41 und 42. Gemeinde Pulheim, Gemarkung Geyen, Flur 9, Flurstück 110. <u>Zuwegung des Mast Nr. 140 der Bl. 4197</u> Gemeinde Rheinbach, Gemarkung Flerzheim, Flur 14, Flurstück 200.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Inanspruchnahmen von nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotopen.
Umfang 680 m ² Artenreiche, frische Mähwiese (34.07a.01); 287 m ² Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – Bewirtschaftet (35.02.03a.01).

Maßnahme		
Zielsetzung Durch temporäre Flächeninanspruchnahme sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW geschützte Biotope betroffen. Gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Zu diesem Zweck werden die betroffenen Biotope im Zuge der Maßnahme V _R 03 wiederhergestellt.		
<table border="1"> <tr> <td> Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Artenreiche, frische Mähwiese (34.07a.01); Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – Bewirtschaftet (35.02.03a.01). </td> <td> Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Artenreiche, frische Mähwiese (34.07a.01); Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – Bewirtschaftet (35.02.03a.01). </td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Artenreiche, frische Mähwiese (34.07a.01); Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – Bewirtschaftet (35.02.03a.01).	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Artenreiche, frische Mähwiese (34.07a.01); Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – Bewirtschaftet (35.02.03a.01).
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Artenreiche, frische Mähwiese (34.07a.01); Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – Bewirtschaftet (35.02.03a.01).	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Artenreiche, frische Mähwiese (34.07a.01); Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – Bewirtschaftet (35.02.03a.01).	
Umfang der Maßnahme 680 m ² Artenreiche, frische Mähwiese (34.07a.01);		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG („Ultranet“), Abschnitt Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer VR03
287 m ² Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland – Bewirtschaftet (35.02.03a.01).		
Maßnahmenbeschreibung Die Flächen sind von Materialien der Arbeitsfläche zu räumen. Art und Umfang ggf. erforderlicher Lockerungsarbeiten sind zwischen Vorhabenträger und der Umweltbaubegleitung abzustimmen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die o.g. Biotope bei Bedarf und in Absprache mit der Umweltbaubegleitung durch Wiederansiedlung der biotoptypischen Arten auf der betroffenen Fläche wiederhergestellt. Hierzu ist bedarfsweise eine Unterstützung der im Oberboden vorhandenen Diasporenbank durch Neueinsaat oder Einimpfen aus angrenzenden Biotopbereichen vorzusehen. Für die Einsaat ist regional erzeugtes Wildpflanzensaatgut zu verwenden. Bei dem Saatgut darf es sich ausschließlich um Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünften handeln.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Das Vorgehen ist grundsätzlich durch die Umweltbaubegleitung (V01) oder einen äquivalenten Auftragspartner zu überwachen. Sofern eine aktive Wiederherstellung erforderlich ist, hat 3 Jahre nach Durchführung der Maßnahme eine Erfolgskontrolle stattzufinden.		
Flächensicherung (Für diese Maßnahme nicht erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung: